



Schule Leuzigen
AGSOL – Altersgemischte Schulorganisation Leuzigen

einwohnergemeinde
LEUZIGEN



TAGESSCHULE LEUZIGEN

Organisatorisches Konzept

31. Juli 2024

ENTWURF vom 08.04.2024

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Konzept – ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform – gelten für alle Geschlechter.

1. ORGANISATION DER TAGESSCHULE

1.1 TRÄGERSCHAFT UND AUFSICHT

Die Gemeinde Leuzigen ist Trägerin der Tagesschule. Der Gemeinderat ist Aufsichtsbehörde der Tagesschule.

1.2 FÜHRUNG

Die Tagesschulleitung wird durch die Schulleitung Leuzigen übernommen. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für Führung des Tagesschulpersonals. Sie ist für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belangen zuständig. Administrativ unterstützt wird die Tagesschulleitung durch die Schulsekretärin. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

1.3 FINANZIERUNG

Die Tagesschule wird finanziert durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern gemäss den Vorgaben des Kantons, durch den Lastenausgleich des Kantons sowie subsidiär durch Beiträge der Gemeinde.

Die Berechnung der Elternbeiträge (Betreuung) ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geregelt. Für die Verpflegung wird ein fixer Betrag in Rechnung gestellt. Den Eltern wird wie folgt Rechnung gestellt: August – September, Oktober – Dezember, Januar – April, April – Juli. Die Elternbeiträge können in monatlichen Raten bezahlt werden.

2. INTERNE ORGANISATION DER TAGESSCHULE

2.1 AUFNAHME VON KINDERN

Die Tagesschule Leuzigen nimmt Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Gemeinde Leuzigen, sowie von allfälligen Vertragsgemeinden auf. Spätestens bei Bekanntgabe der Stundenpläne im Frühling wird auch das Anmeldeformular der Tagesschule verteilt. Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn eines neuen Semesters. Die Anmeldung gilt für ein Semester. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen (z. B. Änderung der Familien- und Arbeitsverhältnisse) ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich.

2.2 AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt auf Ende eines Semesters oder Wegzugs möglich. Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat grundsätzlich unter bis Ende November / Ende April schriftlich beim Schulsekretariat zu erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

2.3 BETRIEBSANGEBOT

Standort der Tagesschule ist die Alte Post, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen. Der Mittagstisch findet im Gasthof Bären, Bürenstrasse 3, 3297 Leuzigen, statt.

Betreuungseinheiten (Module): Die einzelnen Module werden nur bei genügender Nachfrage (zehn definitive Anmeldungen) bzw. auf Beschluss des Gemeinderats angeboten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06.50 – 08.20	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
08.20 – 11.50	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
11.50 – 13.25	Betreuung mit Verpflegung				
13.30 – 15.00	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung	Betreuung	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung
15.00 – 16.30	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung	Betreuung	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung
16.30 – 18.00	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung

Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Gemäss der oben erwähnten Bedarfsregelung kann das Angebot angepasst werden.

2.4 BEGLEITUNG UND TRANSPORT

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Begleitung zwischen dem Schulort und dem Ort des Tagesschulangebots gemäss Art. 10 Abs. 3 der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV; BSG 4.32.211.2).

2.5 VERPFLEGUNG

Das Frühstück und das Zvieri werden im Turm oder im Saal Alte Post zubereitet und eingenommen.

Die Mittagsverpflegung wird im Gasthof Bären, Bürenstrasse 3, 3297 Leuzigen eingenommen. Der verantwortliche Betriebsinhaber verfügt über ein Wirtepatent.

2.6 JAHRESPLANUNG

Die Jahresplanung der Tagesschule mit den Daten zu den speziellen Anlässen und zu den Betriebsschliessungen (Feiertage, Ferien, Kollegiumstag usw.) wird den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres mit dem Jahresprogramm der Schule zugestellt.

2.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule (Informationsanlässe für Eltern, Berichte, Internetauftritt) erfolgt durch die Schulleitung.

2.8 STELENSCHLÜSSEL

Die Tagesschule Leuzigen ist ein pädagogisches Angebot. Die Verantwortung für die Kindergruppen während der Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrpersonen, Kleinkindererziehende, Sozialpädagoginnen). Nicht ausgebildetes Personal kann ergänzend mitarbeiten. Eine Betreuungsperson darf gemäss kantonalen Vorgaben maximal 10 SuS betreuen.

2.9 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN INSTITUTIONEN

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

3. PERSONAL

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für das pädagogische Personal. Es gelten die Bestimmungen der Gemeinde Leuzigen. Die Anstellung erfolgt im Privatrecht nach OR.

Die detaillierten Aufgaben können den Stellenbeschrieben entnommen werden.

Die Tagesschulleitung wird der Schulleitung übertragen.

4. QUALITÄTSKONTROLLE

Der Gemeinderat ist für die strategische Ausrichtung der Tagesschule zuständig. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschule ab. Es erfolgt eine jährliche Sitzung, welche die Schulleitung organisiert.

Der Sicherung der Qualität dient das Tagesschulreglement, die Tagesschulverordnung, die Lebensmittelkontrolle (Gasthof Bären), das pädagogische und organisatorische Konzept, das Verpflegungs- und Hygienekonzept, die Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden.

Die Sicherung der Qualität erfolgt über die Auswertung der Elternbefragung und der Kinderbefragung, die Betriebsabrechnung, der Auslastungsgrad und das Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell).